

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 2 " 100 Tonnen"
der Gemeinde Hartenholm, Kreis Segeberg

I n h a l t

- I. Entwicklung des Planes
- II. Rechtsgrundlagen
- III. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens
- IV. Verkehrsflächen und Flächen für den sonstigen
Gemeinbedarf
- V. Ver- und Entsorgungseinrichtungen
- VI. Kosten.

I. Entwicklung des Planes:

Schon kurz nach dem Inkrafttreten des BBAuG war die Gemeinde Hartenholm bemüht, die Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu schaffen. Der von ihr aufgestellte Flächennutzungsplan wurde mit Erlaß vom 31.1.1964 und der erste Bebauungsplan mit Erlaß vom 24.2.1964 genehmigt.

Zur Deckung des weiteren innerörtlichen Baulandbedarfes wurde nachfolgend schon am 8.7.1963 die Aufstellung eines 2. Bebauungsplanes beschlossen, der die Ausweisung von 35 Einzelhausbauplätzen und die Anlegung eines gemeindlichen Sportplatzes vorsah.

Der von der Gemeindevertretung am 19.7.1965 als Satzung beschlossene Bebauungsplan konnte jedoch aus den verschiedensten Gründen nicht genehmigt werden und wurde mit Erlaß vom 23.11.1966 zur nochmaligen Überprüfung und Ergänzung zurückgegeben.

Der Bebauungsplan wurde daraufhin neu überarbeitet und den veränderten Verhältnissen angepaßt. Er wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung ~~7.6.78~~ erneut als Satzung beschlossen.

II. Rechtsgrundlagen:

Der vorliegende Bebauungsplan Nr. 2 ist gem. §§ 1, 2 und 8 ff. des Bundesbaugesetzes vom 25.6.1960 aufgestellt und in dieser Fassung am ~~3.4.69~~ als Entwurf beschlossen worden. Der Satzungsbeschluss erfolgte am ~~2.6.78~~ *12.11.78* und *18.5.1971*

III. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens :

Die entsprechend den Festsetzungen im Bebauungsplan vorgesehene Nutzung der im Geltungsbereich gelegenen Grundstücke sowie die Abtretung der Gemeinbedarfsflächen an die Gemeinde Hartenholm wird auf freiwilliger Grundlage angestrebt. Sollte es erforderlich werden, muß von den Möglichkeiten der §§ 45 ff. bzw. §§ 85 ff. BBauG Gebrauch gemacht werden. Die für die einzelnen Grundstücke vorgesehenen Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens sind im Eigentümerverzeichnis - Anl. - aufgeführt.

IV. Verkehrsflächen und Flächen für den sonstigen Gemeinbedarf:

Als Verkehrsflächen und Flächen für den sonstigen Gemeinbedarf werden ausgewiesen:

1. Erschließungsstraßen A - D
2. Fußwege E und F
3. Grünflächen (Sportanlage)
4. Parkplätze

Sie sind in der Planzeichnung ihrer Zweckbestimmung entsprechend durch Flächenfärbung kenntlich gemacht und werden, soweit sie nicht schon im Eigentum der Gemeinde stehen, von dieser übernommen. Die einzelnen Maße dieser Flächen sind aus der Planzeichnung zu entnehmen.

V. Ver- und Entsorgungsanlagen:

Wasserversorgung

Das neue Baugebiet soll über eine zentrale Trinkwasserversorgungsanlage versorgt werden, die auch Ausgangspunkt für eine spätere Gesamtversorgung der Gemeinde werden könnte. Diese Anlage soll ^{nördlich} ~~auf dem Gelände~~ der neuen Sportanlage errichtet und von der Gemeinde betrieben werden.

Abwasserbeseitigung:

Die Abwasserbeseitigung erfolgt über eine vollbiologische Gruppenkläranlage, deren Abfluß über eine geschlossene Rohrleitung zum Bachlauf " Lindeloh " führt.

Stromversorgung:

Das neu entstehende Baugebiet wird an das Netz der Schleswig-Holsteinischen Stromversorgungs-AG Rendsburg angeschlossen.



VI. Kosten:

Für die im vorliegenden Bebauungsplan vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen werden der Gemeinde voraussichtlich folgende zunächst überschlägig ermittelten Kosten entstehen :

a) Erwerb und Freilegung der Flächen für die Erschließungsanlagen	rd. 76.000,- DM
b) Bau von Straßen	rd. 728.000,- DM
c) Straßenentwässerung	rd. 37.000,- DM
d) Beleuchtungsanlagen	rd. 71.000,- DM
Insgesamt rd.	 792.000,- DM

Hartenholm, den ... 24. 7. 1970
Gemeinde Hartenholm

G. Meyer
Bürgermeister



Der Planverfasser
Kreis Segeberg
Bau- und Planungsverwaltung
H. Hof
Kreisoberbaurat
Dipl.-Ing.